

Nutzungsbedingungen

Cloud-Anwendungen für die Zutrittskontrolle

1. DEFINITIONEN

1.1 Vereinbarung: bezeichnet die Vereinbarung zwischen SALTO und dem Kunden bezüglich der Nutzung und des Zugriffs auf die Dienste durch den Kunden, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen formalisiert wurde und aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bestätigungs-E-Mail besteht.

1.2. Clay: bedeutet Clay Solutions BV, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit eingetragenem Sitz und Hauptgeschäftssitz in Kraanspoor 48, Amsterdam.

1.3. Kunde: Eine juristische oder natürliche Person, die beruflich oder geschäftlich tätig ist (und kein Verbraucher ist) und die mit SALTO einen Vertrag über die Nutzung und den Zugang zu den Diensten abschließt.

1.4. Vertrauliche Informationen: bedeutet (i) alle Informationen bezüglich der Hardware, Services oder eines Vouchers, unabhängig vom Support (Designs, Handbücher, Software, Hardware usw.) (ii) alle anderen Informationen, die von den Parteien aufgrund dieser Vereinbarung anerkannt werden müssen ; und (iii) alle technischen, finanziellen, kommerziellen, industriellen oder strukturellen Informationen bezüglich der Aktivitäten von SALTO und seiner Unternehmensgruppe.

1.5. Bestätigungs-E-Mail: bedeutet die von SALTO elektronisch an den Kunden übermittelte Bestätigungsmitteilung zur Inbetriebnahme der Anlage, in der er aufgefordert wird, die Registrierung auf der Plattform durchzuführen.

1.6. Direkter Schaden: bezeichnet jeden tatsächlichen und materiellen Schaden oder Verlust, mit Ausnahme indirekter Schäden, der einer Partei als direkte und notwendige Folge einer Vertragsverletzung durch die andere Partei entsteht.

1.7. Kostenlose Testphase: Zeitraum von sieben (7) Kalendertagen nach der Registrierung, in dem der Kunde auf die Dienste gemäß Artikel 5 zugreifen und diese nutzen kann.

1.8. Gebühren: bezeichnet die vom Kunden an den Partner von SALTO zu zahlenden Gebühren für den Kauf jedes Vouchers, um über die Plattform auf die Dienste zugreifen und diese nutzen zu können, alles in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 9.

1.9. Allgemeine Bedingungen: bedeuten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.10. Gruppe: hat die in Bestimmung 42 des spanischen Handelsgesetzbuchs festgelegte Bedeutung.

1.11. Hardware: bezeichnet die SALTO KS-kompatible Hardware, die von einem SALTO Partner erworben wurde und für den Zugang und die Nutzung der Dienste durch den Kunden erforderlich ist.

1.12. Indirekter Schaden: bezeichnet Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderten Firmenwert oder Reputationsschäden gegenüber dem Kunden des Kunden oder SALTO eigenen Kunden oder anderen Dritten sowie alle anderen Formen indirekter Schäden, die einer Partei entstehen und nicht eine direkte und notwendige Folge einer Verletzung von sind die Vereinbarung durch eine Partei.

1.13. Errichter: bezeichnet jeden Installateur, der von SALTO Partnern oder von SALTO für die Inbetriebnahme der Hardware, die Einrichtung und Freigabe der Anlage autorisiert wurde.

1.14. Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum: bezeichnet alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte im Sinne des spanischen oder ausländischen Rechts, einschließlich anderer Eigentumsrechte und potenzieller Lizenzrechte, Quellcodes, Datenbankrechte und anderer Rechte, die SALTO oder seiner Unternehmensgruppe im weitesten Sinne des Wortes zustehen.

1.15. Malware: bezeichnet Anwendungen, ausführbaren Code oder bösartige Inhalte und alle Computerprogramme, die speziell darauf ausgelegt sind, Computer ohne die Zustimmung von SALTO zu infiltrieren und zu beschädigen, oder die nach Ansicht von SALTO die Plattform schädigen. Malware umfasst ohne Einschränkung alle Arten von Bedrohungen für Ihre Computersicherheit, unter anderem Viren, Spyware, Würmer, Trojaner oder Rootkits.

1.16. Mobile App: bezeichnet die als „SALTO KS App“ bekannte mobile Anwendung, die von SALTO über den Google Play Store und den Apple App Store zur Verfügung gestellt wird.

1.17. Parteien: bezeichnet SALTO und den Kunden, einzeln „Partei“.

1.18. Partnerdokumentation: bezeichnet alle Vertragsunterlagen, die zwischen einem Partner von Salto und dem Kunden (entweder schriftlich oder auf digitalem Weg) für den Kauf der Hardware und/oder eines Gutscheins durch den Kunden geschlossen werden und die die Gebühren für den Zugriff und die Nutzung der beinhalten Dienstleistungen.

1.19. Persönliche Daten: bezeichnet alle personenbezogenen Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, die über die Plattform eingegeben, gesammelt oder gesammelt werden.

1.20. Plattform: bezeichnet die von Salto verwaltete und von Salto zur Bereitstellung der Dienste verwendete „Salto KS“-Plattform, bestehend aus der Web-App und der mobilen App.

1.21. Prozessorvereinbarung: bezeichnet die zwischen Salto und dem Kunden geschlossene Zusatzvereinbarung (sofern dies nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist), auf deren Grundlage Salto personenbezogene Daten verarbeitet.

1.22. Anmeldung: Prozess, der abgeschlossen werden muss, um die Website gemäß den Bestimmungen von Artikel 4 zu aktivieren.

1.23. Salto's Partner (auch nur als Partner): bezeichnet alle Partner von Salto, die für die Vermarktung der Hardware und/oder der Dienste in jedem geografischen Gebiet (wie auf der Plattform aufgeführt oder von Salto angegeben) autorisiert sind und über die der Kunde den Gutschein für die Nutzung und den Zugriff auf die Dienste erworben hat /oder die Hardware.

1.24. Service: bezeichnet den Dienst „Salto KS“, wodurch Zugangskontrollfunktionen von Salto KS dem Kunden von Salto über die Plattform aus der Ferne zur Verfügung gestellt werden.

1.25. Website-Details: bezeichnet den Kundencode, das Passwort, den Kundennamen, Aktivierungscodes und andere Details in Bezug auf den Kunden, die dem Kunden den Zugriff auf die Website ermöglichen.

1.26. Seite? ˇ: bezeichnet ein Konto, das es dem Kunden ermöglicht, über die Plattform auf die Dienste zuzugreifen und diese zu nutzen.

1.27. Begriff: bezeichnet den Zeitraum, in dem das Abkommen gemäß den Bestimmungen von Artikel 21 gültig, durchsetzbar und in Kraft ist.

1.28. Benutzer: natürliche Person(en), die vom Kunden für die Nutzung der Dienste autorisiert wurden.

1.29. Benutzerdokumentation: bezeichnet ein oder mehrere Dokumente, die von Salto als solche bezeichnet werden, unabhängig davon, ob sie in elektronischer Form vorliegen oder nicht, einschließlich der Benutzerdokumentation für die Hardware und die Dienste.

1.30. Gutschein(e): Ein Code aus zwölf (12) alphanumerischen Zeichen, der vom Kunden erworben werden muss. Der Code muss vom Kunden in die Web-App oder von jedem Installer mit vom Kunden gewährten Zugriffsrechten eingeführt werden, um die Dienste zu aktivieren, zu nutzen und darauf zuzugreifen. Ein Gutschein hat eine Gültigkeit von einem (1) Jahr.

1.31. Web-App: bezeichnet die Webanwendung, die unter der folgenden URL verfügbar ist: <https://app.saltoks.com>, auch bekannt als „Salto KS Web App“.

2. ANWENDBARKEIT UND ÄNDERUNGEN

2.1. Vor Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss der Kunde die Hardware bei einem SALTO Partner erworben haben. Eine solche Beziehung zwischen dem Kunden und dem Partner von SALTO wird in der Dokumentation des Partners geregelt. Der Kunde akzeptiert, dass die Dienstleistungen von SALTO für den Kunden gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht werden.

2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung der Dienstleistungen durch SALTO für den Kunden über die Plattform sowie für den Zugriff und die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden über die Plattform. Zur Klarstellung: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln nicht die Bedingungen, die für den Verkauf der Hardware und/oder von Vouchern durch den Partner von SALTO an den Kunden gelten (einschließlich unter anderem jegliche Gewährleistung und Haftung in Bezug auf den Verkauf und die Nutzung der Hardware und der Verkauf von Vouchern). Jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Nutzung der Hardware und dem Verkauf von Vouchern sind an den SALTO Partner zu richten, von dem der Kunde die Hardware und den Voucher gekauft hat.

2.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit der Bestätigungs-E-Mail die gesamte Vereinbarung über die Erbringung der Dienstleistungen durch SALTO und die Nutzung und den Zugriff auf die Dienstleistungen durch den Kunden über die Plattform dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien (oder zwischen dem Kunden und Clay) oder zuvor von SALTO oder Clay in Bezug auf die darin genannten Angelegenheiten angewandten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Dokumenten, aus denen der Vertrag besteht, gilt die folgende Rangordnung:

- Die Bestätigungs-E-Mail.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.4. Alle Bedingungen oder Bestimmungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Bestätigungs-E-Mail widersprechen, sie ändern, ergänzen oder von diesen abweichen, gelten nur, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart wurden.

2.5. Die Anwendbarkeit etwaiger Verkaufsbedingungen oder sonstiger Bedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2.6. In allen Fällen, in denen der Vertrag aus welchem Grund auch immer gekündigt wird, regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterhin die Beziehungen zwischen den Parteien, soweit dies für deren Beilegung erforderlich ist. SALTO behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ersatz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzuschlagen. Zu diesen Zwecken wird SALTO den Kunden auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail, über die Web App oder die Mobile App) über die vorgeschlagenen Änderungen informieren, um die Annahme des Kunden zu verlangen. Der Kunde hat eine Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der genannten Benachrichtigung, um solche Änderungen oder Ersetzungen in der in der Mitteilung von SALTO festgelegten Weise zu akzeptieren. Für den Fall, dass die oben genannte Frist ohne Zustimmung des Kunden in der in der Mitteilung von SALTO festgelegten Weise verstrichen ist, gelten die Änderungen oder Ersetzungen als vom Kunden abgelehnt und sind daher nicht anwendbar. In diesem Fall werden die Dienstleistungen bis zum Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen Vouchers zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter erbracht.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

3.1. Wie in Artikel 2.1 erwähnt, sollte sich der Kunde vor der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden zuvor mit dem Partner von SALTO in Verbindung gesetzt haben, um die Hardware zu kaufen.

Abgesehen von der kostenlosen Testphase erkennt der Kunde an, dass der Kunde für den Zugriff und die Nutzung der Dienste zuvor die Hardware und einen Voucher vom SALTO Partner erworben und diese Hardware ordnungsgemäß vom Errichter installiert haben muss. Die Dienste können nicht in Verbindung mit oder in Verbindung mit anderer Hardware bereitgestellt werden, die sich von der Hardware unterscheidet.

Alle Bedingungen, die in der Partnerdokumentation festgelegt werden, die zwischen dem Partner von SALTO und dem Kunden schließlich eingegangen wird, sind gegenüber SALTO nur dann verbindlich und durchsetzbar, wenn diese oder bestimmte Bedingungen ausdrücklich in der Bestätigungs-E-Mail oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind, und solange wie die Vereinbarung gemäß den Bedingungen in Artikel 3.2 unten formalisiert wird.

Für den Fall, dass SALTO bestimmte Bedingungen der Partnerdokumentation, die der Kunde für wesentlich hält (und die den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, ändern, ergänzen oder von diesen abweichen), nicht in die Bestätigungs-E-Mail aufgenommen hat, hat der Kunde einen Zeitraum von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail, um SALTO gegebenenfalls über seine Entscheidung, den Vertrag zu kündigen oder den Formalisierungsprozess des Vertrages einzustellen, zu unterrichten. In solchen Fällen gibt der Kunde die Hardware an den Partner zurück und dieser erstattet den Preis der Hardware und die Gebühren des entsprechenden Vouchers, die der Kunde eventuell an den Partner von SALTO bezahlt hat. In keinem Fall ist der Kunde berechtigt, SALTO für Konflikte, Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen zwischen der Partnerdokumentation und dem Vertrag eine Entschädigung zu fordern oder zu verlangen, falls der Kunde beschließt, den Vertrag zu kündigen oder den Formalisierungsprozess der Vereinbarung aus diesen Gründen.

SALTO hat das Recht, eine Anfrage nach Dienstleistungen abzulehnen und somit zu entscheiden, den Vertrag mit dem Kunden nicht zu formalisieren. In solchen Fällen gibt der Kunde die Hardware an den Partner zurück und der Partner erstattet den Preis der Hardware sowie die Gebühren des jeweiligen gültigen Vouchers, die der Kunde eventuell an den Partner von SALTO bezahlt hat. Um Zweifel auszuschließen, ist der Kunde in keinem Fall berechtigt, SALTO zu fordern oder eine Entschädigung zu verlangen, falls SALTO eine Anfrage nach Dienstleistungen gemäß diesem Absatz ablehnt.

3.2. Die Vereinbarung gilt nur dann als formalisiert und ausgeführt, wenn:

- der Kunde die Hardware von einem SALTO Partner gekauft hat;
- die Hardware ordnungsgemäß installiert und vom Errichter auf der Plattform registriert wurde;
- der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat, indem er auf das Kästchen „ICH AKZEPTIERE“ oder ein gleichwertiges Kästchen klickt; und,
- die Registrierung gemäß Artikel 4 unten erfolgreich abgeschlossen wurde.

3.3. Der Kunde stimmt zu und akzeptiert, die in den Artikeln 27 (Absätze 1 und 3) und 28 des Gesetzes 34/2004 vom 11. Juli über die Dienste der Informationsgesellschaft und den elektronischen Handel, Artikel 10 Richtlinie 2000/31/ geregelter Vertragsinformationen nicht zu erhalten. EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt und andere anwendbare Vorschriften.

4. KUNDENREGISTRIERUNG UND ANLAGENDETAILS

4.1. Um Zugriff auf die Plattform zu haben und die Dienste zu nutzen, muss der Kunde mit der Registrierung fortfahren, indem er das Online-Registrierungsformular ausfüllt, das in einem Link verfügbar ist, der dem Kunden über die Bestätigungs-E-Mail gesendet wird, unmittelbar nachdem der Errichter die Einrichtung der Anlage initiiert hat. up, aber bevor der Errichter die Anlage freigibt.

4.2. Nachdem das Registrierungsformular online ausgefüllt wurde, hat der Kunde Zugang zur Anlage. Der Kunde sieht jedoch keine Hardware, bis der Errichter die Anlage freigibt.

4.3. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Anlagendetails anzufordern. Außer in Fällen von Betrug („dolo“) lehnt SALTO jegliche Haftung für Schäden oder Verluste, direkte oder indirekte Schäden ab, die dem Kunden dadurch entstanden sind, dass er die Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat.

4.4. Der Kunde hat die Anlagendetails sorgfältig, vertraulich und auf eigenes Risiko zu behandeln. Unter anderem muss der Kunde angemessene Anstrengungen unternehmen, einschließlich angemessener Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Anlagendetails, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zu den Diensten unter Verwendung der Anlagendetails und der Anlage des Kunden erhalten können.

Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die bei der Verwendung seiner Anlagendetails durchgeführt werden (wie in Artikel 17 unten dargelegt).

4.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, SALTO direkt sowohl telefonisch als auch schriftlich per E-Mail im Falle von (vermutetem) Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Anlagendetails durch Dritte zu benachrichtigen.

4.6. SALTO ist berechtigt, die zugewiesenen Anlagendetails zu ändern. SALTO wird den Kunden hierüber schriftlich per E-Mail benachrichtigen.

5. KOSTENLOSE TESTPHASE

5.1. Nach Abschluss der Registrierung gemäß Artikel 4 wird dem Kunden nur einmal pro Kunde ein kostenloser Testzeitraum zur Verfügung gestellt, der auf einen Zeitraum von maximal sieben (7) Kalendertagen seit der Freigabe der Anlage begrenzt ist („Kostenlose Testphase“), und die es dem Kunden ermöglichen würden, die Dienste zu bewerten. Während des kostenlosen Testzeitraums gelten die Bestimmungen dieses Artikels und ersetzen alle anderen widersprüchlichen Bestimmungen dieser

Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.2. Die Dienste werden dem Kunden während der kostenlosen Testphase kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.3. Die Bereitstellung der Dienste auf einer kostenlosen Testbasis während des kostenlosen Testzeitraums setzt voraus, dass der Kunde die Hardware zuvor gekauft hat und dass diese Hardware vom Errichter ordnungsgemäß installiert wurde.

5.4. Nach Ablauf des kostenlosen Testzeitraums hat der Kunde keinen Zugriff auf die Dienste, es sei denn, er aktiviert einen Voucher (durch Eingabe der Voucher-Nummer im entsprechenden Abschnitt der Web App), der zuvor beim Errichter erworben wurde.

Wenn der Kunde einen Voucher nicht aktiviert, obwohl er möglicherweise nicht mit den Diensten bereitgestellt wird, hat der Kunde weiterhin im Offline-Modus Zugriff auf die Anlage. In solchen Fällen haftet SALTO in keiner Weise für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Offline-Nutzung der Anlage, der Anlagendetails, der Hardware und der Plattform durch den Kunden sowie aus anderen Handlungen des Kunden und der Benutzer.

6. SERVICES

6.1. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und solange der Kunde alle anwendbaren Verpflichtungen erfüllt und einhält dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt SALTO dem Kunden hiermit ein persönliches, beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht und Lizenz zur Nutzung der Dienste über die Plattform.

6.2. Die dem Kunden von SALTO gemäß Artikel 6.1 gewährte Lizenz unterliegt den folgenden Verboten:

(i) Der Kunde darf die Voucher und/oder das Recht zum Zugriff und zur Nutzung der Dienste ohne ausdrückliche und vorherige Zustimmung von SALTO nicht lizenzieren, unterlizenzieren, verkaufen, weiterverkaufen, übertragen, abtreten, verteilen oder anderweitig kommerziell verwerten.

(ii) Der Kunde darf Unbefugten nicht erlauben, auf die Dienste zuzugreifen oder sie zu nutzen.

(iii) Der Kunde darf keine Änderungen an der Plattform vornehmen.

(iv) Der Kunde darf die Plattform, die Dienste oder eine ihrer Komponenten nicht modifizieren, dekompileieren oder kopieren.

(v) Der Kunde darf die Dienste und die Plattform nicht (a) in einer Weise nutzen, die rechtswidrig, betrügerisch oder schädlich ist, (b) in Verbindung mit oder um rechtswidrige, betrügerische oder schädliche Zwecke oder Aktivitäten auszuführen, (c) für Zwecke, die die Rechte Dritter verletzen.

(vi) Der Kunde darf die Dienste oder die Plattform in keiner Weise nutzen, die Schäden an den Diensten oder der Plattform oder eine Beeinträchtigung der Verfügbarkeit oder Erreichbarkeit der Dienste verursacht oder verursachen kann. Der Kunde darf die Dienste und die Plattform unter anderem nicht verwenden, um Malware zu initiieren oder zu verbreiten.

(vii) Der Kunde darf die Dienste nicht nutzen, (a) wenn er ein Konkurrent von SALTO, von Clay oder einem anderen Unternehmen der SALTO Group ist oder (b) zur Überwachung der Verfügbarkeit, Sicherheit, Leistung, Funktionalität oder für andere Benchmarkings oder Wettbewerbszwecken, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SALTO.

6.3. Zur Klarstellung: Der Kunde hat weder während noch nach der Laufzeit dieser Vereinbarung das Recht, auf den Softwarecode (einschließlich Objektcode, Zwischencode und Quellcode) der Plattform zuzugreifen.

7. SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN

7.1. Dienstleistungen, die SALTO dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringen hat, beinhalten keine Support-

Dienstleistungen, die vom Errichter erbracht werden können, wenn dieser dies mit dem Kunden vereinbart hat..

7.2. Zur Klarstellung: Alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Erbringung von Supportleistungen, die zwischen dem Kunden und dem Errichter vereinbart wurden, sind an den Errichter zu richten, und SALTO haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus der Erbringung solcher Supportleistungen ergeben.

8. MOBILE APP UND KS CONNECT-DIENSTE

8.1. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die Nutzung der Mobile App, die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Mobile App und jegliche Verbindlichkeiten einer der Parteien, die sich aus der Nutzung der Mobile App ergeben, separaten Geschäftsbedingungen unterliegen und von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen können. Darüber hinaus kann der Kunde vom SALTO Partnern zusätzliche Dienste erwerben, die als „KS Connect-Dienste“ bezeichnet werden und die von einem anderen Anbieter als SALTO erbracht werden können. Einige Funktionen dieser zusätzlichen Dienste können über die SALTO KS Mobile App zugänglich sein, zusätzlich zu den Diensten, die auf den Plattformen von Drittanbietern verfügbar sind.

8.2. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die Bereitstellung, der Zugriff und die Nutzung der KS Connect-Dienste von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen sind. KS Connect Services unterliegen gesonderten Geschäftsbedingungen, die vom Kunden akzeptiert werden.

9. AN SALTOS PARTNER GEZAHLTE GEBÜHREN

9.1. Die Gebühren werden beim Kauf jedes Vouchers beim SALTO Partner an den SALTO Partner gezahlt. Die Gebühren werden zwischen dem SALTO Partner und dem Kunden frei ausgehandelt.

9.2. Die vom Kunden für jeden Voucher zu zahlenden Gebühren für den Zugang und die Nutzung der Dienste sind die in der Partnerdokumentation angegebenen.

9.3. Spätestens vier (4) Kalenderwochen vor Ablauf jedes Vouchers teilt SALTO dem Kunden auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail oder über die Web App oder die Mobile App) das Ablaufdatum des Vouchers mit. Um nach Ablauf des jeweiligen Vouchers weiterhin auf die Dienste zugreifen und diese nutzen zu können, muss der Kunde vom SALTO Partner einen neuen Voucher für die vereinbarten Gebühren erwerben. Nach dem Kauf und der Bezahlung sollte der Kunde den neuen Voucher in der Web App aktivieren, um auf die Dienste zuzugreifen und sie für einen neuen Zeitraum von einem Jahr zu nutzen.

10. ZAHLUNG

10.1. Da die Voucher vom Kunden beim betreffenden SALTO Partner gekauft werden, sind die Gebühren vom Kunden an diesen SALTO Partner zu zahlen.

10.2. Rechnungen werden dem Kunden vom jeweiligen SALTO Partner für die entsprechenden Gebühren des Vouchers im Voraus für den Zeitraum ausgestellt, auf den sie sich beziehen, und der Kunde zahlt dem Partner von SALTO die entsprechenden Rechnungen vor der Aktivierung des entsprechenden Vouchers in der Web App.

10.3. Wenn der Kunde die dem Partner von SALTO geschuldeten Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt hat und sich daher in Verzug befindet, ist SALTO berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Dienste sofort auszusetzen

und den Zugang zu den Diensten zu verweigern. In diesem Fall haftet der Kunde für alle direkten und indirekten Schäden, die SALTO erleidet, darunter unter anderem entgangener Gewinn und Kosten im Zusammenhang mit gerichtlichen und außergerichtlichen Maßnahmen.

11. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG UND SONSTIGE NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

11.1. Wenn SALTO der Ansicht ist, dass (i) allgemeine Wartungsdienste der Plattform und/oder der Dienste durchgeführt werden müssen, die im Voraus geplant werden können, und (ii) solche Dienste wahrscheinlich die Verfügbarkeit der Dienste beeinträchtigen oder wahrscheinlich sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Services haben, wird SALTO versuchen, den Kunden im Voraus über die geplanten Wartungsservices zu informieren.

Unbeschadet des Vorstehenden ist SALTO jederzeit berechtigt, die Nutzung (von Teilen) der Dienste und/oder des Zugangs zu (einem Teil) der Plattform unverzüglich zu sperren, auszusetzen oder einzuschränken und/oder andere Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies ist nach Ansicht von SALTO zu Wartungszwecken oder zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist, ohne dass der Kunde Anspruch auf Ersatz eines entstandenen Schadens (weder direkter noch indirekter Schaden) hat. In jedem Fall wird SALTO

wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um solche Unterbrechungen der Dienste zu minimieren.

SALTO wird den Auftraggeber nach Möglichkeit über solche Maßnahmen frühzeitig informieren. Falls eine solche vorherige Benachrichtigung angesichts der Umstände nicht möglich ist, wird SALTO dem Kunden nach der Aussetzung eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, in der der Grund für die Aussetzung angegeben ist.

11.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle von SALTO für Wartung und Instandhaltung erforderlichen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, einschließlich der Einstellung der Nutzung der Dienste durch den Kunden, wenn SALTO dies für erforderlich hält.

12. VERFÜGBARKEIT UND AUSSETZUNG DER DIENSTE

12.1. SALTO unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der Dienste für den Kunden aufrechtzuerhalten, aber SALTO garantiert keine 100 %ige Verfügbarkeit.

12.2. SALTO garantiert, dass die Dienstleistungen dem Kunden 90 % der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Vouchers zur Verfügung stehen, mit Ausnahme von:

- Die Zeit, während der SALTO Wartungsdienste gemäß den Bestimmungen von Artikel 11 durchführt.
- Ausfallzeiten, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb der Kontrolle von SALTO liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ereignisse höherer Gewalt (wie in Artikel 19 dargelegt).
- Jede Unterbrechung der Dienste, die durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder Dritter verursacht wird, einschließlich Malware.
- Jegliche Unterbrechung der Dienste aufgrund von Ergänzungen oder Änderungen an der Hardware durch den Kunden oder Dritte, aufgrund einer Beschädigung der Hardware oder aufgrund der Verletzung der Verpflichtung des Kunden, die Hardware in einem angemessenen funktionsfähigen Zustand zu halten.
- Aussetzung der Dienste in Fällen, die gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig sind.

12.3. Wenn der Service nicht verfügbar ist, muss der Kunde SALTO während der Nichtverfügbarkeit des Service schriftlich benachrichtigen, damit SALTO die Ursache der Nichtverfügbarkeit bestätigen und ermitteln kann. SALTO wird sich nach

besten Kräften bemühen, Fehlfunktionen und Einschränkungen der Dienste so schnell wie möglich zu beheben.

12.4. Falls SALTO es versäumt, die 90-prozentige Verfügbarkeit der Dienste während der Gültigkeitsdauer jedes aktivierten Vouchers aufrechtzuerhalten, ohne dass einer der in den Artikeln 12.2 oben und 12.5 unten beschriebenen Umstände eintritt, außer im Falle von SALTO Betrug (dolo), kann der Kunde vorbehaltlich der in Klausel Artikel 18 festgelegten Beschränkungen Ansprüche auf direkte Schäden geltend machen. Dieser Artikel legt den vollständigen und ausschließlichen Umfang der Haftung von SALTO gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Verfügbarkeit der Dienste fest, ausdrücklich unter Ausschluss jeglicher anderer Entschädigungen direkter oder indirekter Schäden, unabhängig vom Recht des Kunden, den Vertrag aus diesen Gründen zu kündigen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die oben genannten vereinbarten Entschädigungen angemessen und die einzige Entschädigung für Verluste oder Schäden (direkte oder indirekte Schäden) sind, die dem Kunden durch die Nichtverfügbarkeit der Dienste entstehen.

Darüber hinaus erklärt sich der Kunde damit einverstanden und akzeptiert, keine Ansprüche im Zusammenhang mit der mangelnden Verfügbarkeit der Dienste an den SALTO Partner oder einen anderen mit SALTO oder mit einem SALTO Partner verbundenen Dritten zu richten, wobei er auf alle Rechte verzichtet, die er unter einer Gerichtsbarkeit in dieser Hinsicht innehat.

Der Kunde hat SALTO innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Ablauf des Jahresgültigkeitszeitraums des betreffenden Vouchers eine solche Entschädigung unter Angabe des Datums sowie des Beginns und des Endes der jeweiligen Nichtverfügbarkeitszeiträume zu verlangen. Innerhalb einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen nach Aufforderung des Kunden wird SALTO entweder den Antrag ablehnen (unter Angabe der Gründe, warum eine solche Nichtverfügbarkeit davon ausgeschlossen ist) oder dem Kunden die vereinbarte Entschädigung zahlen.

12.5. Unbeschadet anderer in anderen Artikeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehener Aussetzungsereignisse kann SALTO die Dienste aussetzen und den Zugang zur Plattform verweigern, ohne dass der Kunde Anspruch auf Entschädigung oder Entschädigung hat, wenn:

- SALTO hält es für notwendig, eine Nutzung der Dienste zu verhindern oder zu beenden, die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere unter anderem gemäß Artikel 6 oben verboten ist.
- Nach Benachrichtigung des Kunden, wenn der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung begeht.
- Der Kunde zahlt die dem Partner von SALTO geschuldeten Gebühren nicht rechtzeitig gemäß Artikel 10.3.
- Die Aussetzung der Dienste berührt nicht alle Rechte oder Verbindlichkeiten, die vor oder während der Aussetzung entstanden sind.

13. VERTRAULICHKEIT

13.1. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben. Nichtsdestotrotz autorisieren die Parteien hiermit ausdrücklich, dass vertrauliche Informationen an Mitglieder der SALTO Group, SALTO Partner, Clay und/oder den Errichter weitergegeben werden dürfen.

13.2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung verpflichtet die Parteien und ihre Vertreter. Gemäß diesem Artikel bezeichnet der Begriff Vertreter jeden Mitarbeiter, Direktor, Vertreter, Berater oder jede andere Person, die mit ihnen verbunden ist.

13.3. Um die Offenlegung der vertraulichen Informationen zu vermeiden, verpflichtet sich jede Partei, alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu ergreifen, die sie für angemessen hält, um die vertraulichen Informationen zu bewahren, insbesondere alle erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf ihre Mitarbeiter, die Zugang zu den vertraulichen Informationen haben .

13.4. Wenn eine der Parteien oder ihre Vertreter gegen die Vertraulichkeitsverpflichtungen hierin verstößt, stellt die verletzende Partei die andere Partei für alle Schäden oder Verluste, direkten und/oder indirekten Schäden, die die andere Partei als Folge der oben genannten Verletzung erlitten hat, schadlos.

13.5. Falls eine Partei von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde aufgefordert wird, die vertraulichen Informationen bereitzustellen, muss sie die andere Partei unverzüglich informieren.

13.6. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, während die vertraulichen Informationen ihren vertraulichen und geheimen Charakter bewahren.

13.7. Zur Klarstellung: Alle früheren Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Geheimhaltungsvereinbarungen, die möglicherweise von den Parteien oder vom Kunden mit dem SALTO Partner unterzeichnet wurden, bleiben in Kraft und gültig und werden von dieser Bestimmung nicht berührt gelten weiterhin für die darin offengelegten Informationen.

14. DATENSICHERHEIT

14.1. SALTO wird sich nach besten Kräften bemühen und marktübliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die auf der Plattform verfügbaren Daten (einschließlich der Kundendaten und personenbezogenen Daten, unter anderem) geheim gehalten, nicht an unbefugte Dritte weitergegeben und ihnen nicht zugänglich gemacht werden.

14.2. SALTO wird sich nach besten Kräften bemühen, die Dienste angemessen zu sichern und einen missbräuchlichen Zugriff darauf durch unbefugte Dritte zu vermeiden, aber SALTO bietet keine Garantie oder Haftung für diese Sicherheit. Daher haftet SALTO, außer im Falle von Betrug (dolo), nicht für Verluste oder Schäden (direkte oder indirekte Schäden), die trotz der Sicherheitsmaßnahmen dem Kunden oder einem Dritten als Folge eines unsachgemäßen Zugriffs auf die Dienste durch unbefugte Dritte entstehen.

SALTO wird außer im Falle von Betrug (dolo) nicht auf Schäden oder Verluste (direkte oder indirekte Schäden) reagieren, die in Zusammenhang mit einer Offenlegung aller auf der Plattform verfügbaren Daten stehen.

14.3. Wenn der Kunde vermutet oder feststellt, dass Dritte sich unrechtmäßig Zugang zu den Diensten verschafft haben, beispielsweise durch Missbrauch der Anlagendetails, muss der Kunde dies SALTO so schnell wie möglich sowohl telefonisch als auch schriftlich per E-Mail mitteilen.

14.4. SALTO ist berechtigt, Maßnahmen zu ergreifen, um betrügerische Aktivitäten mit von SALTO bereitgestellten Benutzer- und Zugriffsrechten zu verhindern und etwaige Schäden oder entgangene Einnahmen so weit wie möglich zu begrenzen.

15. DATENSCHUTZ

15.1. Die Parteien erkennen an, dass die Nutzung der Dienste über die Plattform durch den Kunden die Verarbeitung personenbezogener Daten durch SALTO im Auftrag des Kunden beinhaltet. Der Kunde gewährt SALTO nur Zugang zu personenbezogenen Daten, soweit dies für die Zwecke dieser Vereinbarung und die Nutzung der Dienste über die Plattform erforderlich ist.

SALTO fungiert als Datenverarbeiter (oder in einigen Fällen Unterauftragsverarbeiter) aller personenbezogenen Daten, die vom Kunden kontrolliert (oder in einigen Fällen verarbeitet) werden und auf die SALTO vom Kunden bei der Nutzung der Dienste Zugriff erhält. SALTO handelt nur auf Weisung des Kunden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien hiermit folgende [Vereinbarung zur Datenverarbeitung](#) gemäß den geltenden

Rechtsvorschriften, die der Kunde hiermit akzeptiert und zustimmt, durch Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Kunde verpflichtet sich und garantiert gegenüber SALTO, dass er die geltenden Datenschutzbestimmungen vollständig einhält und die Nutzung und/oder Verarbeitung der personenbezogenen Daten ohne eine eventuell erforderliche Zustimmung nicht rechtswidrig erfolgt und/oder dass die Nutzung und/oder oder die Verarbeitung oder Bearbeitung der personenbezogenen Daten darf keine Rechte der beteiligten Partei(en) oder Dritter verletzen. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße und korrekte Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze verantwortlich und der Kunde wird SALTO nicht durch Handlungen oder Unterlassungen gegenüber Dritten gemäß den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen haftbar machen.

15.2. Darüber hinaus verarbeitet SALTO als Datenverantwortlicher die personenbezogenen Daten, die für die Erstellung von Konten auf der Plattform erforderlich sind, vorbehaltlich der [Datenschutzrichtlinie](#) von SALTO.

15.3. Der Kunde haftet gegenüber SALTO für alle Schäden, die durch Missbrauch oder unsachgemäße Verwendung der Hardware und/oder Dienstleistungen, einschließlich der Anlagendetails, entstehen.

16. PFLICHTEN UND NUTZUNG DURCH DEN AUFTRAGGEBER

16.1. Der Kunde muss alle Verpflichtungen, Anweisungen, Anordnungen und Beschränkungen einhalten, die sich aus dem Gesetz und den geltenden Vorschriften sowie aus dieser Vereinbarung ergeben [Vereinbarung zur Datenverarbeitung](#), die Benutzerdokumentation und andere Geschäftsbedingungen, die dem Kunden auf andere Weise von Salto bekannt gegeben werden.

16.2. Der Kunde garantiert die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten, Informationen und Zustimmungen des Kunden, die der Kunde Salto bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt hat.

16.3. Der Kunde sorgt selbst und auf eigene Rechnung rechtzeitig für geeignete Hardware und Geräte, IKT-Infrastruktur, Anschlüsse, Stromversorgung, Internetabonnements, Software und andere Notwendigkeiten, die erforderlich sind, um das ordnungsgemäße Funktionieren der Hardware und/oder der Dienste sicherzustellen.

16.4. Der Kunde stellt Salto jederzeit rechtzeitig alle Daten oder Informationen zur Verfügung, die Salto für nützlich, notwendig oder wünschenswert hält, und leistet stets jede Mitwirkung, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags durch Salto zu ermöglichen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist Salto berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise auszusetzen und die daraus resultierenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

16.5. Der Kunde darf keine unbefugte, rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung der Hardware, der mobilen App, der Web-App, des Gutscheins und/oder der Dienste vornehmen oder zulassen. Der Kunde hält Salto von Ansprüchen Dritter und von Verlusten oder Schäden (direkte oder indirekte Schäden) schadlos, die durch unbefugte, rechtswidrige oder unsachgemäße Nutzung der Hardware, des Gutscheins und/oder der Dienstleistungen verursacht werden.

16.6. Der Kunde darf niemals Daten unter Verletzung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, der Rechte Dritter und/oder der Rechte von Salto, einschließlich seiner geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, eingeben, verarbeiten, speichern oder verbreiten.

16.7. Der Kunde darf Dritten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von Salto nicht gestatten, einen Gutschein zu verwenden oder die Dienste zu nutzen.

16.8. Der Kunde ergreift geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass die IKT-Systeme und die Infrastruktur von Salto jeglicher Art von Malware ausgesetzt werden, unter anderem Computerviren, Hacking, Spam, Spyware und ähnlichen schädlichen Dateien, und er ergreift geeignete Maßnahmen, um eine übermäßige Systemüberlastung, Instabilität und /oder fehlerhafte Funktionalität der IKT-Systeme und Infrastruktur von Salto.

16.9. Dem Kunden ist es insoweit ausdrücklich untersagt, die Dienstleistungen und/oder zugehörige Dokumentation an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, zur Nutzung zu gewähren oder auf sonstige Weise offenzulegen, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich schriftlich etwas anderes.

16.10. Der Kunde darf keine Änderungen oder Schäden an den Diensten und der Hardware vornehmen.

16.11. Wenn Salto vermutet, dass der Kunde gegen eine Bestimmung in diesem Artikel, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem Inhalt der Vereinbarung verstößt, ist Salto berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Diensten (vorübergehend) mit sofortiger Wirkung zu verweigern den Vertrag zu kündigen und/oder andere Maßnahmen nach Ermessen von Salto zu ergreifen, ohne dass der Kunde diesbezüglich irgendeine Art von Entschädigung oder Rückerstattung von Vorauszahlungen verlangen kann.

16.12. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, hat der Kunde selbst für die erforderliche Stromversorgung, Anschlüsse, Hardware, (Installation von) Software, Sicherheitsmaßnahmen, Einstellungen und andere Anforderungen sowie Peripheriegeräte und andere Einrichtungen zu sorgen, um die Nutzung der Hardware zu ermöglichen und Dienste und/oder um sich gemäß den Produktspezifikationen mit der Plattform verbinden zu können. Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Dienste die Hardware in einwandfreiem Zustand und in angemessenem Zustand gehalten werden muss. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Hardware in einem guten Zustand und einem unzureichenden Reparaturzustand zu erhalten, um eine störungsfreie Nutzung der Dienste zu ermöglichen. Der Kunde wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um einen Defekt, eine Fehlfunktion oder einen anderen Schaden der Hardware beheben zu lassen (sowohl während als auch nach Ablauf der jeweiligen Garantiezeit der Hardware, die vom Salto-Partner gewährt wird). Der Vertrag gilt nicht als von Salto gebrochen und daher haftet Salto in keiner Weise, wenn die Dienstleistungen aufgrund der Verletzung der oben genannten Wartungspflichten der Hardware durch den Kunden nicht erbracht werden können oder wenn die Hardware beschädigt, verändert wurde, aus irgendeinem Grund geändert oder deaktiviert.

16.13. Im Falle einer möglichen Insolvenz oder Umschuldung des Kunden wird Salto unverzüglich darüber informiert (über den Verwalter oder Insolvenzverwalter des Kunden).

17. HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

17.1. Sofern der Kunde nicht wirksam und ausdrücklich etwas anderes nachweist, haftet der Kunde gegenüber Salto in vollem Umfang für alle direkten oder indirekten Schäden, die sich aus Verlusten, Kosten, Ausgaben oder Ansprüchen jeglicher Art ergeben, die er Salto direkt oder indirekt zugefügt hat als Folge der Leistung im Rahmen dieser Vereinbarung.

17.2. Insbesondere erkennt der Kunde an und akzeptiert Folgendes:

- Salto haftet in keiner Weise, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber anderen Personen, und
- verzichtet ausdrücklich auf jegliches Recht, gegen Salto Klage wegen direkter oder indirekter Schäden zu erheben, die sich aus Verlusten, Schäden, Kosten, Haftung oder Ansprüchen jeglicher Art und wie auch immer verursacht haben, und sei es

aufgrund von Tod oder Verletzung jede Person oder Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder anderweitig, verursacht als Folge von oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit:

- jede Verletzung dieser Vereinbarung durch den Kunden;
- die Nutzung der Dienste oder der Site-Details durch den Kunden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jede autorisierte und nicht autorisierte Nutzung von Site-Details, jeden autorisierten und nicht autorisierten Zugriff auf die Site und den Verlust oder Diebstahl von Site-Details);
- die Falschheit oder Ungenauigkeit von Zusicherungen und Garantien, die der Kunde in der Vereinbarung gegeben hat, und die Verletzung von Gesetzen und Vorschriften, die für den Kunden gelten, und/oder jeglicher damit zusammenhängender Verpflichtungen durch den Kunden. Daher übernimmt der Kunde seine volle Haftung, ohne jegliche Einschränkung, für direkte oder indirekte Schäden, die sich aus einem der in diesem Artikel 17.2. genannten Umstände ergeben können, und verpflichtet sich, Salto von jeglichen Schäden (direkte oder indirekte) freizustellen und schadlos zu halten), dass SALTO unter den oben unter (a) bis (d) aufgeführten Ereignissen leiden oder gelitten haben könnte, beide eingeschlossen.

17.3. Der Kunde verpflichtet sich, Salto von allen Anschuldigungen, Forderungen, Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden, Geldbußen, Strafen oder Kosten jeglicher Art (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und indirekter Schäden und Folgeschäden) freizustellen und schadlos zu halten, und sei es aufgrund des Todes oder der Verletzung einer Person oder des Verlustes oder der Beschädigung von Eigentum oder auf andere Weise von Dritten (einschließlich, ohne Einschränkung, einer juristischen Person oder Gesellschaft, die dem Kunden gehört).

Gruppe, deren Aktionäre, Mitarbeiter und Direktoren) als Folge oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit ihrer Leistung im Rahmen der Vereinbarung und der Nutzung der Dienste.

17.4. Für die Zwecke dieses Artikels 17 gelten die Bezugnahmen auf „Kunde“ und „Salto“ jeweils als auf den Kunden, Salto und ihre verbundenen Unternehmen, Direktoren, Anteilseigner oder Mitarbeiter bezogen.

18. HAFTUNG VON SALTO

18.1. Sofern in bestimmten Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht anders vereinbart und außer im Falle von Saltos Betrug (dolo), ist Saltos gesamte und ausschließliche Haftung im Rahmen dieser Vereinbarung (einschließlich unter anderem Artikel 12) wie folgt:

Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Artikel 18.2 und 18.3 haftet Salto gegenüber dem Kunden nur für direkte Schäden, die dem Kunden direkt zugefügt wurden und die ausschließlich aus der Erfüllung dieser Vereinbarung bei der Erbringung der Dienstleistungen resultieren, bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von Gebühren, die der Kunde letztes Jahr an den Partner gezahlt hat. Der Kunde muss diesen Betrag der im letzten Jahr gezahlten Gebühren schriftlich nachweisen, indem er SALTO das entsprechende schriftliche Dokument sendet, das diesen Betrag belegt und Teil der Partnerdokumentation sein kann. Die Haftung von Salto oder seiner Gruppe für indirekte Schäden, die der Kunde erleidet, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

18.2. Die Haftung von Salto ist vollständig und absolut ausgeschlossen für direkte oder indirekte Schäden, die verursacht wurden als Folge von, abgeleitet von oder in irgendeiner Weise in Verbindung mit:

- die Hardware, die Partnerdokumentation und die Leistung des Partners oder Installateurs im Rahmen einer mit dem Kunden geschlossenen Vereinbarung;
- unsachgemäße, fehlerhafte, unvorsichtige oder rechtswidrige Nutzung der Dienste durch den Kunden oder jegliche Nutzung

- unter Verletzung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag oder den jeweils geltenden Vorschriften;
- ungenaue oder unvollständige Informationen auf einer Website, in Broschüren oder anderen Formen schriftlicher oder elektronischer Dokumentation, die nicht von Salto erstellt wurden;
- Nichteinhaltung der Dienstleistungen oder der Hardware mit den örtlich geltenden Vorschriften des Kunden;
- Nutzung von Geräten, Software, Schnittstellen, Netzwerken, IKT-Systemen, Infrastruktur oder Telekommunikationsleitungen Dritter;
- Nutzung der Dienste während der kostenlosen Testphase;
- Nutzung der Dienste durch Dritte;
- jede Art der Nutzung der Site-Details und der Dienste, die der Kunde durchführen möchte;
- wenn die Nutzung oder Bedingungen, die den Betrieb der Plattform oder der Dienste beeinträchtigen, ungewöhnlich oder vernünftigerweise nicht vorhersehbar sind, beispielsweise wenn sie von Malware betroffen sind;
- Nichteinhaltung der Benutzerdokumentation und von Benutzer- und anderen Anweisungen von Salto;
- jede teilweise oder vollständige Unterbrechung der Dienste zu Service-, Wartungs- oder Reparaturzwecken oder mit dem Ziel, gesetzliche Anforderungen jeglicher Art zu erfüllen;
- jede teilweise oder vollständige Unterbrechung der Dienstleistungen aufgrund von Leistungen des Kunden oder Dritter (einschließlich aller an der Hardware vorgenommenen Ergänzungen oder Änderungen und einer Verletzung der Verpflichtung, die Hardware in einem angemessenen Betriebszustand zu halten);
- Verlust oder Beschädigung von Daten und Dateien aufgrund, während oder nach der Nutzung der Dienste;
- Umstände, die Salto nicht zuzurechnen sind, wie z. B. behördliche Maßnahmen, Änderungen der geltenden Vorschriften, Verzögerungen oder andere Mängel aufgrund von Dritten, von denen Salto in irgendeiner Weise abhängig ist.

18.3. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung, es sei denn, der Kunde meldet Salto den direkten Schaden innerhalb eines (1) Monats nach Entstehung des Schadens schriftlich.

18.4. Der Kunde anerkennt und akzeptiert ausdrücklich die Haftung und die Beschränkungen von Salto, wie sie in diesem Artikel 18 geregelt sind. Die hierin geregelten Haftungsregeln stellen das einzige und ausschließliche Rechtsmittel dar, das dem Kunden im Rahmen der Vereinbarung gewährt wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes in bestimmten Bestimmungen dieser Vereinbarung vereinbart wurde (einschließlich, unter anderem Artikel 12). Der Kunde verzichtet auf alle anderen Rechtsbehelfe, die ihm gegenüber Salto zustehen.

18.5. Für die Zwecke dieses Artikels 18 gelten die Bezugnahmen auf „Kunde“ und „Salto“ jeweils als auf den Kunden, Salto und ihre verbundenen Unternehmen, Direktoren, Anteilseigner oder Mitarbeiter bezogen.

18.6. Ungeachtet des Vorstehenden und zur Klarstellung: Salto ist nicht haftbar und nicht verpflichtet, den Kunden zu entschädigen oder zu entschädigen, wenn die von Saltos Partner gemäß der Partnerdokumentation zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass Ansprüche aufgrund des Versäumnisses des Partners von Salto, eine Verpflichtung gemäß der Partnerdokumentation zu erfüllen, ausschließlich gegen den Partner erhoben und geltend gemacht werden.

19. HÖHERE GEWALT

19.1. Salto ist nicht verpflichtet, irgendwelche Verpflichtungen zu erfüllen, wenn es durch höhere Gewalt daran gehindert wird. Höhere Gewalt bedeutet unter anderem: (i) höhere Gewalt, die Lieferanten von Salto oder Clay betrifft, (ii) Mängel an der Ware (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mängel an Computern oder Telekommunikation), Fehlfunktionen in Rechenzentren, Kabelbruch in den Verbindungen zu oder innerhalb von Rechenzentren, Hacking, Viren- und Wurmangriffe, (iii) behördliche Maßnahmen, (iv) elektrische Defekte, (v) Fehlfunktionen im Internet, in Computernetzwerken oder Telekommunikationseinrichtungen, (vi) Kriege, (vii) Sit-ins, (viii) Streiks, (ix) allgemeine Transportprobleme, (x) Epidemien, (xi) Pandemien, (xii) Sperrungen und (xiii) Ausfall eines oder mehrerer Mitarbeiter.

20. RECHTE AN GEISTIGEM UND GEWERBLICHEM EIGENTUM

20.1. Alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte an der Hardware, Software, Websites, der Plattform, Datenbanken, Ausrüstung oder anderen Materialien, die dem Kunden im Rahmen der Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, wie Analysen, Dokumentationen, Berichte oder Angebote, auch solche, die sich aus der Wiedergabe ergeben können der Dienste, werden ausschließlich von Salto, seinen Lizenzgebern oder seinen Lieferanten gehalten. Der Kunde erhält, soweit relevant, ausschließlich die durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Gesetz ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte und ausschließlich während der Vertragslaufzeit. Ein dem Kunden zustehende Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar.

20.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Hinweise auf Urheberrechte, Marken, Handelsnamen oder andere geistige und gewerbliche Eigentumsrechte an der Hardware, Plattform, Software, Websites, Datenbanken, Ausrüstung oder Materialien zu entfernen oder zu ändern, einschließlich aller Hinweise auf den vertraulichen Charakter von diesen.

20.3. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Plattform, die Dienste oder die Hardware ganz oder teilweise in irgendeiner Weise zu reproduzieren, zu demontieren, neu zusammensetzen, zu dekompileieren, zu rekonstruieren oder in sonstiger Weise zu bearbeiten, zu modifizieren oder anzupassen.

20.4. Salto ist berechtigt, die technische Einrichtung der Plattform und der Dienste jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Zustimmung des Kunden zu ändern. Salto bemüht sich, den Kunden zu informieren, falls sich Änderungen nachteilig auf die Dienstleistungen auswirken. Dem Auftraggeber ist es unter keinen Umständen gestattet, solche technischen Einrichtungen zu entfernen oder zu umgehen.

21. LAUFZEIT DER VEREINBARUNG, DIENSTLEISTUNGEN UND KÜNDIGUNG

21.1. Diese Vereinbarung tritt an dem Datum in Kraft, an dem alle in Artikel 3.2 (von (i) bis (iv)) festgelegten Bedingungen erfüllt sind, und bleibt nach der kostenlosen Testphase für einen Zeitraum von einem Jahr in Kraft. Der Kunde hat vor Ablauf des kostenlosen Testzeitraums einen Gutschein gekauft und aktiviert.

21.2. Vor Ablauf des kostenlosen Testzeitraums oder spätestens vier (4) Kalenderwochen vor Ablauf der Gültigkeit des gültigen Gutscheins benachrichtigt Salto den Kunden auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail oder über die Web-App oder die Mobile App) den bevorstehenden Ablauf der Laufzeit.

21.3. Falls der Kunde die Laufzeit verlängern möchte und daher weiterhin auf die Dienste zugreifen und sie nutzen möchte, muss der Kunde, wenn er von Salto gemäß Artikel 21.2 benachrichtigt wird, von Saltos Partner einen Gutschein für die Gebühren kaufen, die der Kunde und der Saltos Partner vereinbaren.

Nach dem Kauf und der Zahlung und vor Ablauf der aktuellen Laufzeit (entsprechend dem Ablauf des kostenlosen Testzeitraums oder der Gültigkeit des jeweiligen gültigen Gutscheins) sollte der Kunde den gekauften Gutschein auf der

Plattform aktivieren, um weiterhin Zugriff zu haben und Nutzung der Dienste für einen neuen Gültigkeitszeitraum, der der Verlängerung der Laufzeit entspricht. Dieses Verfahren gilt jährlich vor Ablauf des jeweils gültigen Gutscheins und somit vor der Ablauf der Laufzeit.

Wenn der Kunde beschließt, die Laufzeit nicht vor Ablauf des kostenlosen Testzeitraums oder vor Ablauf des jeweiligen gültigen Gutscheins zu verlängern, hat der Kunde unmittelbar nach Ablauf des kostenlosen Testzeitraums oder der Gültigkeit des Gutscheins keinen Zugriff mehr auf und berechtigt sind, die Dienste zu nutzen, und Salto wird die Dienste einstellen. In solchen Fällen werden dem Kunden die Dienste nicht zur Verfügung gestellt, er hat jedoch weiterhin im Offline-Modus Zugriff auf die Site. Während des Offline-Modus haftet Salto in keiner Weise für direkte oder indirekte Schäden, die aus der Offline-Nutzung der Site, der Site-Details, der Hardware und der Plattform und anderer Handlungen des Kunden und der Benutzer entstehen können .

22. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

22.1. Unbeschadet der anderen Bestimmungen des Vertrags ist eine Partei nur berechtigt, den Vertrag im Falle einer Vertragsverletzung vorzeitig zu kündigen, wenn die nichterfüllende Partei die Vertragsverletzung nicht behebt, nachdem sie eine ordnungsgemäße schriftliche Inverzugsetzung erhalten hat unter Angabe so vieler Einzelheiten wie möglich und unter Angabe einer angemessenen Frist, die auf keinen Fall einen (1) Monat überschreiten darf, um den Fehler zu beheben.

22.2. Bei Beendigung des Vertrags aus beliebigem Grund bleiben alle von Salto vor der Kündigung in Rechnung gestellten Beträge im Zusammenhang mit Arbeiten, Produkten oder Dienstleistungen, die von Salto in Ausführung des Vertrags bereits ordnungsgemäß ausgeführt, erbracht oder geliefert wurden, vollständig fällig und sofort zahlbar bei Kündigung.

22.3. Salto ist niemals verpflichtet, (i) die Gebühren zu erstatten, zu erstatten oder zurückzuzahlen (die nur gegenüber Saltos Partnern geltend gemacht werden können aus den in der Partnerdokumentation geregelten Gründen) oder bereits erhaltene Gebühren oder (ii) eine Entschädigung wegen einer Kündigung aus einem der oben genannten Gründe zu zahlen (außer im Falle einer Kündigung des Vertrages aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes von Salto gegen die wesentlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag).

22.4. Alle Nutzungs- und Zugriffsrechte in Bezug auf die Dienste erlöschen mit sofortiger Wirkung bei Beendigung des Vertrages aus welchem Grund auch immer. Daher stellt Salto bei Beendigung des Vertrags aus beliebigem Grund die Dienste ein.

22.5. Zur Klarstellung: Die Kündigung dieser Vereinbarung berührt in keiner Weise die Gültigkeit der [Vereinbarung zur Datenverarbeitung](#) die der Kunde mit SALTO vereinbart hat, die in Übereinstimmung mit den darin festgelegten eigenen Geschäftsbedingungen vollständig anwendbar und in Kraft bleiben.

23. ÜBERTRAGUNG ODER ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

23.1. Salto ist berechtigt, seine Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten, ohne dass die Zustimmung des Kunden erforderlich ist, vorausgesetzt, dass Salto sicherstellt, dass sich dieser Dritte tatsächlich verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag einzuhalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag und/oder dem Vertrag ohne die vorherige und schriftliche Zustimmung von Salto an Dritte abzutreten oder verfügbar zu machen.

23.2. Salto ist berechtigt, die Bereitstellung der Dienste über die Plattform oder Teile davon ganz oder teilweise an ein

beliebiges Unternehmen (einschließlich insbesondere Clay) zu vergeben, ohne dass eine Genehmigung des Kunden erforderlich ist.

24. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

24.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer anderen Vertragsdokumentation als unwirksam erweisen, gelten die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags für die Parteien unverändert fort. In diesem Fall werden die Parteien Konsultationen über den Inhalt einer neuen Bestimmung aufnehmen, die der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

24.2. Im Falle von Unklarheiten bezüglich der Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags sind diese im „Geist“ dieser Bestimmungen auszulegen.

24.3. Tritt zwischen den Parteien eine Situation ein, die nicht durch diese Allgemeinen Bedingungen oder den Vertrag geregelt ist, muss diese Situation im Einklang mit dem Geist dieser Allgemeinen Bedingungen und des Vertrags beurteilt werden.

24.4. Sollte Salto nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Bedingungen verlangen, bedeutet dies nicht, dass diese Allgemeinen Bedingungen nicht gelten oder dass Salto das Recht verliert oder darauf verzichtet, in anderen Fällen in irgendeiner Weise die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Bedingungen zu verlangen.

24.5. Der Kunde ist verpflichtet, Salto jede beabsichtigte Adressänderung unverzüglich schriftlich per Post, E-Mail oder Fax mitzuteilen. Salto geht davon aus, dass die zuletzt vom Kunden angegebene Adresse korrekt ist.

24.6. Auf die Beziehungen zwischen dem Kunden und Salto findet ausschließlich spanisches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Salto ist ausschließlich das zuständige Gericht von San Sebastian (Guipúzcoa-Spanien) zuständig.

24.7. Die offizielle Sprache dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Englisch. Im Falle einer Diskrepanz zwischen der englischen Version und einer anderen Version, in die diese Allgemeinen Bedingungen übersetzt werden könnten (ausschließlich zum Zweck der Erleichterung des Verständnisses des Kunden), hat der Inhalt der englischen Version Vorrang.

Haftungsausschluss:

This is a downloadable version of the website content that we make available to you for informative purposes for an easier consultation and filling. However, SALTO assumes no responsibility for any errors or typos that the downloadable version may contain.

As SALTO reserves the right to modify this content from time to time, please check on the Legal section of our website to find the latest version of the legal documents and their updates.